

Liebe Eltern!

Dinslaken, 17.03.2021

Das Land Nordrhein-Westfalen hat es sich zum Ziel gesetzt, die pandemische Lage durch einen Dreiklang an Maßnahmen deutlich zu verbessern: **SCHÜTZEN – IMPFEN – TESTEN.**

Die Schulen im Land sollen in den nächsten Tagen mit PoC-Tests beliefert werden, die jeder selbst durchführen kann. Diese Tests sind für Privatpersonen bestimmt, da die Probenentnahme (zum Beispiel per Nasenabstrich) und Probenauswertung einfach sind.

Im Folgenden möchten wir gerne darüber informieren, wie sich der Ablauf des Testverfahrens bei uns gestalten soll:

- Die Testungen finden am Montag, 22. März (Gruppe B) und Dienstag, 23. März (Gruppe A) statt.
- Die Testungen sind jeweils in der ersten Unterrichtsstunde vorgesehen und werden von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft sowie einem/einer zusätzlichen Kollegen/Kollegin begleitet.
- Die Schüler*innen haben unmittelbar vor der Testung auf die Handhygiene zu achten. Während der Testung wird der Raum gelüftet.
- Bei der Testung selbst ist unbedingt auf den notwendigen Abstand (1,5 Meter) zwischen den Schüler*innen zu achten.
- Die Selbsttests führen die Schüler*innen unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften durch. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese erklären und anleiten, aber keine Abstriche vornehmen oder Teströhrchen befüllen.
- Die Lehrkräfte kontrollieren das Ergebnis der Testung.
- Fällt eine Testung positiv aus, so werden die entsprechenden Schüler*innen altersgemäß isoliert und beaufsichtigt (Sanitätsraum). Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden durch die Schulleitung umgehend informiert, dass die Kinder möglichst schnell abgeholt werden. Ein Rückweg per Bus oder Bahn muss unbedingt vermieden werden.
- Eine positive Selbsttestung stellt einen begründeten Verdacht dar, aber noch keinen abschließenden und gesicherten Befund.
- Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, umgehend den entsprechenden Hausarzt oder den Kinderarzt zu kontaktieren, damit eine PCR-Testung vorgenommen werden kann.

- Das Gesundheitsamt wird durch die Schule über ein positives Ergebnis der Selbsttestung nicht informiert, ist aber rückwirkend über die PCR-Testung eingebunden. Alle weiteren Schritte erfolgen dann von Amts wegen.
- Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen des betroffenen Verdachtsfalls werden allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des endgültigen PCR-Tests nicht nur strikt die Infektions- und Hygieneregeln einzuhalten, sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden.
- Die Durchführung der Testung wird von der betreuenden Lehrkraft dokumentiert und positive Testergebnisse werden namentlich festgehalten.
- Ganz wichtig ist aber auch, dass negative Testergebnisse nicht dazu führen können, die festgelegten Abstands- und Hygienemaßnahmen zu vernachlässigen.
- Die angebotenen Testungen sind freiwillig, d.h. niemand kann zu einer Teilnahme gezwungen werden. Allerdings können die Testungen nur dann ein erfolgreiches Schutzinstrument sein, wenn sich möglichst viele unserer Schüler*innen daran beteiligen.
- Sollten Eltern gegen eine Testung sein, dann kann dagegen Widerspruch erhoben werden. Ein entsprechendes Formular findet sich auf der Homepage unserer Schule, kann dort heruntergeladen und entsprechend ausgefüllt werden.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Widerspruchserklärungen pünktlich in der Schule eingehen, damit diese berücksichtigt werden und die entsprechenden Schüler*innen nicht an der Testung teilnehmen.
- Möchten Schüler*innen am Tag der Testung nicht teilnehmen, dann können diese selbstverständlich auch nicht zur Teilnahme gezwungen werden.
- Weitergehende Informationen rund um das Thema Testungen in Schulen bietet folgender Link: : <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Schulleitung wenden.

Freundliche Grüße

Daniela Gottwald (Schulleiterin)